

Bescheinigung zur Vorlage bei der Beihilfestelle oder privaten Krankenversicherung

Wir bestätigen, dass unser Haus

- nach § 30 GewO (Gewerbeordnung) als staatlich anerkannte Privatkrankenanstalt anerkannt ist
- die Voraussetzungen nach § 107 Abs. 2 SGB V für die Durchführung stationärer Heilbehandlungen erfüllt, sowie nach § 6, § 7 und § 8 BhV / BVO sowie § 29 und § 30 BayBhV beihilfefähig ist.

Es handelt sich um eine private Krankenanstalt,

- welche schwerpunktmäßig folgende Indikationen behandelt: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychosomatische und vegetative Störungen und Stoffwechselerkrankungen.
- welche die Behandlung durch einen zugelassenen Arzt verordnen und überwachen lässt.
- in der alle vom Arzt verordneten Therapien und Behandlungen von medizinisch ausgebildeten Therapeuten durchgeführt werden.
- welche der Aufsicht des zuständigen Gesundheitsamtes Sonthofen untersteht.

Der niedrigste Tagessatz pro Person (exkl. Kurtaxe) beträgt ab dem 05. November 2023:

in der Zeit

vom 05.11.2023 bis 20.12.2023 und vom 07.04.2024 bis 28.04.2024 EUR 168,00 m kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 165,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Zeit

vom 07.01. bis 04.02.2024, 03.03. bis 07.04.2024, 28.04. bis 08.05.2024, 12.05. bis 29.05.2024, 02.06. bis 01.09.2024 und vom 06.10. bis 20.12.2024 EUR 176,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 173,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

in der Zeit

vom 04.02. bis 03.03.2024, 08.05. bis 12.05.2024, 29.05. bis 02.06.2024 und vom 01.09. bis 06.10.2024 EUR 182,00 im kostengünstigsten Einzelzimmer bzw. EUR 179,00 im kostengünstigsten Doppelzimmer

zuzüglich ärztlicher und medizinischer Leistungen nach GOÄ (Gebührenordnung für Ärzte),
zuzüglich sämtlicher erforderlicher therapeutischer Leistungen sowie Kur- und Heilmittel (gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste),
zuzüglich ortsüblicher Kurtaxe derzeit EUR 3,20 pro Person und Tag.

Wichtig:

Ob und inwieweit Beihilfefähigkeit besteht, entscheidet grundsätzlich die jeweilige Festsetzungsstelle. Dort ist der Antrag auf Beihilfe vor Beginn der Rehamaßnahme zu stellen.

Das SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa verfügt über keine Preisvereinbarung mit einem Sozialversicherungsträger (Renten- oder Krankenversicherung). Ein Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V ist nicht abgeschlossen.

Oberstdorf, 27.09.2023

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & SPA
KARL-ARNOLD SCHÜLE KG



Karl-Arnold Schüle

Bitte fügen Sie diese Bestätigung Ihrem Beihilfe- und Erstattungsantrag bei!

SCHÜLE'S Gesundheitsresort & Spa
KARL-ARNOLD SCHÜLE KG

Ludwigstraße 37 – 41 a • 87561 Oberstdorf • Tel. 08322 7010 • Fax 08322 701516
info@schueles.com • www.schueles.com